

Antrag auf Nutzung der Sporthallen der Gemeinde Ostseebad Binz

1. allgemeine Hinweise

Die Nutzung der Sporthallen der Gemeinde Ostseebad Binz ist gebührenpflichtig. Schulen, Kindertagesstätten, Freiwillige Feuerwehr, ortsansässige Vereine und Sportler der Gemeinde Ostseebad Binz sind von der Entrichtung einer Gebühr befreit.

Grundlage:

Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben. Der Nutzer haftet für alle Schäden am Mietobjekt, die er selbst oder diejenigen Personen schuldhaft verursacht haben, für deren Verhalten er einzustehen hat. Der Nutzer hat für jeden Schaden einzustehen, der durch Verletzung der ihm übertragenen Versicherungspflicht entsteht.

2. Angaben des Antragstellers

2.1.	Veranstalter/Verein/Name	
2.2.	Anschrift für die Rechnungslegung falls abweichend zum Veranstalter	
2.3.	Sportstätte	
2.4.	Nutzungsart und -zweck (z.B. Training, Sportveranstaltung)	
2.5.	Nutzungstag	
2.6	Nutzungszeit	
2.7.	Anzahl der Teilnehmer	
2.8.	Ansprechpartner für die Veranstaltung (Name/ Adresse/ Telefon)	

Der Vergabezeitraum für eine regelmäßige Überlassung der Sportstätte beginnt zum Schuljahresbeginn und endet zum Schuljahresende.

kommerzielle Nutzung

Datum:.....

Unterschrift:
Antragsteller